

Infobrief Ältere Menschen und Pflege

FG Stationär; Hausverteiler

Sehr geehrte Damen und Herren

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Fachbereichs "Ältere Menschen und Pflege" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg. Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig. Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen. Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem Archiv.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Hohm
Bereichsleitung Ältere Menschen und Pflege

WTPG

§ 11 Abs. 3 WTPG: Anforderung von Personallisten durch die Heimaufsichtsbehörden

Vor dem Hintergrund der Anforderung von Personallisten mit Klarnamen und Qualifikationen der Beschäftigten durch die Heimaufsichten in Baden-Württemberg im Rahmen einer turnusmäßigen Mitteilungspflicht gemäß § 11 Abs. 3 WTPG i.V.m. der Orientierungshilfe der Heimaufsichten Baden-Württemberg, haben die Leistungserbringerverbände Anfang März 2019 eine Anfrage an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg gestellt.

Sofern eine Anforderung nach § 17 WTPG, welche dann auch inhaltlich bzgl. der Datenanforderung die benannte Regelung nach § 4 LPersVO umfassen kann, **nicht vorliegt**, sehen die Leistungserbringerverbände keine Rechtsgrundlage für die Anforderung von Personallisten mit Klarnamen und Qualifikationen der Beschäftigten durch die Heimaufsichten im Rahmen einer turnusmäßigen Mitteilungspflicht gemäß § 11 Abs. 3 WTPG i.V.m. der Orientierungshilfe der Heimaufsichten

Zwischenzeitlich liegt die Antwort des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg vor. Demnach hätte sich das Ministerium (laut Stellungnahme) mit den Heimaufsichtsbehörden darauf verständigt, dass eine Anforderung von Personallisten mit Angabe der Qualifikation der Beschäftigten außerhalb von Prüfungen nach § 17 WTPG bis auf Weiteres unterbleibe. D.h. die Heimaufsichtsbehörden würden im Rahmen der Veränderungsanzeigen nach § 11 Abs. 3 WTPG keine Personallisten mit Namen und Qualifikation der Beschäftigten mehr anfordern.

Sollten Sie dennoch aufgefordert werden Personallisten mit Angabe der Qualifikation der Beschäftigten außerhalb von Prüfungen nach § 17 WTPG zu übermitteln, so bitten wir Sie, uns hierüber zu informieren.

[»weiter zum Beitrag](#)

INFORM
brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.